

■ AUS DEM „GIFTSCHRANK“ IN DAS INTERNET? IST AUFKLÄRUNG ÜBER NS-PROPAGANDA IM OFFENEN WISSENSCHAFTSNETZ MÖGLICH? EINE TAGUNG IN WIEN ZUR VERANTWORTUNG VON BIBLIOTHEKEN UND MUSEEN SUCHT NACH NEUEN WEGEN

von Thomas Bürger

Zusammenfassung: Der Beitrag informiert über die Wiener Tagung „Nationalsozialismus digital. Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz“ (27.–29.11.2019). Er ist zugleich ein Plädoyer, die Gedenkstätten der Demokratie mit starker BürgerInnenbeteiligung weiterzuentwickeln. Wenn das künftige deutsche Zeitungsportal der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ NS-Zeitungen aus urheberrechtlichen Gründen ausblendet, käme dies faktisch einem fortgesetzten Täterschutz gleich. Mit den Methoden der Digital Humanities sollte vielmehr ein vollständiges Zeitungsportal die problematischen Quellen angemessen kontextualisieren und mit sprach- und bildkritischen Analysen zeigen, wohin Gleichgültigkeit und Wegschauen früher schon einmal geführt haben.

Schlagwörter: Nationalsozialismus; Zeitungsportal; Digital Humanities; Bibliotheksethik

FROM THE “POISON CUPBOARD” TO THE INTERNET? IS EDUCATION ABOUT NAZI PROPAGANDA POSSIBLE IN AN OPEN SCHOLARSHIP NETWORK? A CONFERENCE IN VIENNA ON THE RESPONSIBILITY OF LIBRARIES AND MUSEUMS LOOKS FOR NEW WAYS

Abstract: The article informs about the Vienna conference “National Socialism digital. The Responsibility of Libraries, Archives and Museums as well as Research Institutions and Media in Dealing with the Nazi Era on the Net” (November 27–29, 2019). It is also a plea to further develop the memory institutions library, museum and archive into digital workshops of democracy with strong citizen participation. If the future German newspaper portal of the “German Digital Library” were to fade out Nazi newspapers for copyright reasons, this would in fact be tantamount to continued protection of perpetrators. Rather, a complete newspaper portal should use the methods of digital humanities to contextualise the problematic sources appropriately and show, with language and image-critical analyses, where indifference and looking away have led in the past.

Keywords: *National Socialism; Newspaper portal; Digital Humanities; Ethics for Librarians*

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v73i1.3463>

© Thomas Bürger



Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer [Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](#)

Als Victor Klemperer nach dem Kriegsende sein Buch über die Sprache des Dritten Reiches vorbereitete, stellte er entsetzt fest, dass die Sächsische Landesbibliothek Dresden Bücher, Zeitungen und Adressbücher der NS-Zeit beseitigt hatte. War ihm 1938 der Zutritt zum Lesesaal verboten worden, so wurden ihm nun wichtige Schriftzeugnisse für seine wissenschaftliche Arbeit entzogen. „Semper idem – wo ist die Freiheit?“ fragte er in seinem Tagebuch.

Längst präsentieren Bibliotheken umfangreiche historische Sammlungen wissenschaftsfreundlich im Internet. Der Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz widmeten die Universität Wien und die Österreichische Nationalbibliothek nun eine Tagung mit dem plakativen Titel „Nationalsozialismus digital“. Der Ausgangsbefund ist ernüchternd: Während im Internet-Handel NS-Schriften und -Devotionalien leicht zu bekommen sind und im Darknet übelste NS-Propaganda verbreitet wird, halten sich die öffentlich finanzierten Gedächtniseinrichtungen mit seriösen Zugängen zu Quellen der NS-Zeit im Kultur- und Wissenschaftsnetz zurück. Dabei ist allen klar, dass das Wegschließen problematischer Inhalte in Giftschränken kaum mehr als eine symbolische Handlung ist.

Haben die Bibliotheken zu wenig Vertrauen in ihre Möglichkeiten der Aufklärung unter den Bedingungen der Digitalität? Resignieren sie angesichts der destruktiven Wucht sozialer Medien? Oder, schlimmer noch: Machen sie es sich zu bequem und kommen sie ihren Informationspflichten nicht ausreichend nach?

In der Eröffnungsdiskussion machte Oliver Rathkolb vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, zusammen mit Markus Stumpf und Hans Petschar Gastgeber der Tagung, darauf aufmerksam, dass Hass und Hetze im Netz sowie mangelndes demokratisches Bewusstsein über alle Bildungsschichten verbreitet sind und die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen herausfordern. Zum Beleg führte er fremden- und frauenfeindliche

WhatsApp-Gruppen von Jura- und Physik-Studenten der Universität Wien an. Peter Seitz vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wünschte mehr Gegenwartsbezüge historischer Forschung, um mit Wissen und Geschichtsbewusstsein unreflektierten Anagnungen ebenso wie gezielter Propaganda zu begegnen.

Der Netzwerk-Analyst Harald Katzmair erinnerte daran, dass Aufklärung im Netz ohne Aufklärung über das Netz nicht zu haben ist. Solange der Erfolg einer Plattform an der Anzahl zorniger Klicks gemessen werde, bleibe für vernünftige Kommunikation und Information wenig Raum. Fragmentierung von Beziehungen, Pulverisierung von Aufmerksamkeit und Desinformation trügen zur Zerstörung einer Kultur der Verständigung und des Kompromisses bei. Mit Blick auf die vielbeschworene Künstliche Intelligenz solle deshalb die Frage gestellt werden, ob mit ihrer Hilfe zuallererst solch eklatante Schwächen zu überwinden sind?

Können Gedächtniseinrichtungen trotz des Missbrauchs im Internet Geschichtsquellen der NS-Zeit in diesem meistgenutzten Medium zugänglich machen und damit zugleich die Medienkompetenz stärken? Die Bayerische Staatsbibliothek digitalisiert das Fotoarchiv des „Reichsbildberichterstatters“ und Fotografen Hitlers, Heinrich Hoffmann. Klaus Ceynowa erläuterte, dass die notwendige Kontextualisierung in der Massendigitalisierung ohne maschinell unterstützte Erschließung nicht zu bewältigen ist, eine „technologische Umzingelung“ von NS-Quellen im semantischen Web deshalb in Kooperation mit der Universität Stanford erprobt werde. Seine herausfordernde These: Ethische Fragen im Umgang mit „problematischen Inhalten“ lassen sich (wenn überhaupt) nur technologisch lösen.

Auch Eugen Pfister von der Hochschule der Künste Bern sprach sich in seinem Vortrag „Mit Hakenkreuzen spielt man nicht“ für technisch unterstützte Vermittlungsformen aus. Wenn die Zahl der Computerspiele mit völlig unbedarften Geschichtsbildern millionenfach wachse, das Wissen über die NS-Zeit und den Holocaust aber dramatisch schwinde, dann werde es Zeit, dass sich HistorikerInnen stärker in die gigantische Spieleindustrie einmischen und ihr Wissen dort vermitteln, wo es gebraucht wird.

Über eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Rundfunk, Schule und Bibliothek berichtete Michael Liensberger vom Wiener ORF-Archiv. „Ö1 macht Schule“, so hieß ein erfolgreiches Programm, mit dem Film- und Tonaufnahmen der 1930er Jahre in den Unterricht eingebunden wurden. Jugendliche sollten NS-Propaganda nicht zufällig auf Plattformen wie YouTube begegnen, sondern rechtzeitig über Methoden der Medien anhand originaler Quellen informiert werden.

Mehrere Vorträge widmeten sich der aktuellen Digitalisierung historischer Zeitungen, diesen „Sekundenzeigern der Geschichte“ (Schopenhauer) und Zeugnissen der Orientierung und „Haltung gegen die Welt“ (Hegel). Deutschland ist Zeitungsland seit über 400 Jahren, mehr als 20.000 Zeitungen bis 1945 sind in der nationalen Zeitschriftendatenbank (ZDB) recherchierbar. Ein repräsentativer Querschnitt dieser Alltagsquellen wird mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ein Zeitungsportal der Deutschen Digitalen Bibliothek ab Ende 2020 zugänglich sein. Doch werden dann die NS-Zeitungen ausgeblendet bleiben? Das niederländische Portal Delpher stellt schon seit 2010 über 12 Millionen Zeitungsseiten bereit, darunter seit einigen Jahren auch 26 Zeitungen deutscher NS-Propaganda in niederländischer Sprache mit zahlreichen Fotografien. Alle Zeitungen sind im Volltext durchsuchbar. Edwijn Klijin berichtete über die begleitende gesellschaftliche Debatte zur deutschen Besatzung und den Formen der Kollaboration.

Dem Prinzip des freien Zugangs zur Information folgt auch das Zeitungsportal ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), das täglich von 3.000 LeserInnen besucht wird und unter den 22 Millionen digitalisierten Seiten nun auch die Wiener Ausgabe des Völkischen Beobachters 1938 bis 1945 präsentiert. Mit einem Vorspruch (Disclaimer) distanziert sich die ÖNB von diskriminierenden und nationalsozialistischen Inhalten, Massendownloads werden technisch unterbunden.

Der Informations- und Bibliotheksethiker Hermann Rösch von der Technischen Hochschule Köln hat mit einer verdeckten Umfrage festgestellt, wie unterschiedlich in deutschen Bibliotheken der sechzehn Bundesländer der Zugang zu Quellen der NS-Zeit gehandhabt wird. Umso dringlicher ist es, nun das deutsche Gesetz und die neue EU-Richtlinie zum digitalen Zugang zügig und einheitlich umzusetzen. Die Regelung zur Digitalisierung verwaister und vergriffener Bücher soll auf Zeitschriften und Zeitungen übertragen werden, doch die Gespräche zwischen Deutscher Nationalbibliothek, den Verwertungsgesellschaften Wort und Bild sowie den ZeitungsverlegerInnen ziehen sich wegen Verstimmungen der Verlage über die Open Access-Strategie der Bibliotheken hin. Doch sollte es zumindest für die Zeit von 1933 bis 1945 Konsens sein, dass kommerzielle Verlagsinteressen nicht berührt sind (die Rechte der Gau-Verlage sind auf die Bundesländer übergegangen) und urheberrechtliche Ansprüche von ZeitungsautorInnen der NS-Zeit faktisch nicht zu erwarten sind. Hingegen wird der digitale Zugriff von Wissenschaft und Forschung entgegen den Intentionen des nationalen und europäischen Rechts durch Intransparenz und Unsicherheit erheblich beeinträchtigt. Ein Forscher wie Norman Do-

meier von der Universität Stuttgart arbeitet deshalb effektiver mit amerikanischen Institutionen zusammen, wie er in seinem Vortrag über „Fotos in Zeitungen der NS-Zeit als Quelle“ eindrucksvoll vor Augen führte.

Wenn praktische Umsetzungen der verbesserten urheberrechtlichen Regelungen in Deutschland weiter verzögert werden, müssen NS-Quellen aus dem künftigen deutschen Zeitungsportal ausgeblendet bleiben, werden Forschung und politische Bildung weiter behindert. Noch schlimmer aber ist, dass das Urheberrecht für den Zeitraum 1933 bis 1945 faktisch einem Täterschutz gleichkommt, während die Interessen der von NS-Propaganda Diskriminierten und Debatten über informationsethische Fragen zu kurz kommen. Mit der Digitalisierung von Quellen der NS-Zeit erfolgt zweifellos eine erneute Verbreitung verwerflicher Schriften und abscheulicher Propaganda. Deshalb hatte sich der Londoner Literaturwissenschaftler Jeremy Adler, Sohn des in Theresienstadt inhaftierten Schriftstellers H.G. Adler, in seinem Buch über „Das absolut Böse“ vehement gegen die kritische Neuedition von „Mein Kampf“ ausgesprochen. Die Kontextualisierung der Edition sei mangelhaft, sie sei eine „Fundgrube für künftige Eiferer“, die gierig rassistische Zitate verbreiten wollen.

Gemessen an der Verbreitung rassistischer und antisemitischer Hetze im Netz wirkt der Streit um die Neuedition von „Mein Kampf“ inzwischen eher wie ein akademisches Problem. Die Attentäter von Halle, Christchurch und München haben sich in den dunkelsten Internetforen radikalisiert, die Millionen von BesucherInnen zählten und viel zu spät gesperrt wurden. Ist eine grundsätzliche Tabuisierung des Bösen offenkundig erfolglos, müssen jedoch nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch die Gedenkstätten und die Kulturwissenschaften sich dem Umgang mit Tabubrüchen in und mit den digitalen Medien neu stellen. Wie ein roter Faden zog sich deshalb die Frage durch die Tagung, ob man die Büchse der Pandora unzulässig öffne oder nicht doch endlich alles auf den Tisch müsse – und wie dies verantwortungsvoll geschehen könne.

Im künftigen Zeitungsportal der Deutschen Digitalen Bibliothek wird das breite Pressespektrum der Weimarer Republik von kommunistischen bis hin zu rechtsnationalen Blättern nebeneinandergestellt und so die Vielfalt der Zeitungen als Meinungsbildnerinnen erkennbar werden. Für den Zeitraum der NS-Diktatur ohne Meinungs- und Pressefreiheit bedeutet dies, dass den damals verbotenen Zeugnissen der Diskriminierten, also den Zeitschriften und Zeitungen des Exils und des Widerstands, den herausragenden Quellen des Judentums und vielen weiteren Quellen zur Kontextualisierung im Netz Sichtbarkeit verschafft wird, bevor die Quellen der NS-Propaganda zugänglich gemacht werden. Andernfalls würden Digitale

Bibliotheken ungewollt zu Verstärkerinnen alter und neuer Propaganda. Bibliotheken sind zur Neutralität der Information und zur Vertretung demokratischer Werte verpflichtet. Gerade deshalb erfüllen sie zusammen mit den Archiven und Museen die institutionellen Voraussetzungen, auch „problematische Quellen“ in Übereinstimmung mit geltendem Recht und nach ethischen Regeln zugänglich zu machen.

Dies geschieht am wirkungsvollsten, wenn der Giftschränk der NS-Geschichte zu einer digitalen Werkstatt der Demokratie mit starker BürgerInnenbeteiligung umgebaut wird. Die Lokal- und Partei-Zeitungen der NS-Zeit sind ein Spiegel der Demontage demokratischer Werte und zivilisierter Sprache. Die Digital Humanities können anhand der Quellen mit sprach- und bildkritischen Analysen der Zivilgesellschaft zeigen, wohin Gleichgültigkeit und Wegschauen früher schon einmal geführt haben. In der digitalen Medienwelt sind die Gedächtniseinrichtungen und die Wissenschaften ganz neu gefordert, die Freiheit der Information mit technisch unterstützter Kontextualisierung und einer ethisch begründeten Begrenzung des Missbrauchs sicherzustellen. Die Wiener Tagung, deren Ergebnisse 2020 veröffentlicht werden sollen, hat viele Anregungen gegeben, wie eine digitale Bildungsinitiative über die NS-Zeit gelingen könnte.

Prof. Dr. Thomas Bürger
Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB),
Generaldirektor a.D.
E-Mail: buerger.thomas1@gmx.de